Gemeinde Simmerath
Der Bürgermeister
Abt. I

Vorlage	Nr:	**102/2025**
Beschlussvorlage	Datum:	20.10.2025
	Status:	**öffentlich**

Bestellung eines Vertreters und Stellvertreters für die Schulverbandsversammlung des Förderschulverbandes Simmerath

Beratungsfolge	**Termin**	**TOP**
Gemeinderat	06.11.2025	12.

Sach- und Rechtslage:

Nach der Satzung des Förderschulverbandes Simmerath ist in die Verbandsversammlung dieses Verbandes ein Vertreter/eine Vertreterin der Gemeinde Simmerath zu entsenden. Außerdem ist ein/eine persönliche/r Stellvertreter/Stellvertreterin zu bestellen.

Nach § 15 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit werden die in die Verbandsversammlung eines Zweckverbandes entsandten Vertreter und deren persönliche Stellvertreter durch die Vertretungskörperschaft aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften der Gemeinde bestellt. Die in die Verbandsversammlung eines Zweckverbandes bestellten Vertreter und deren persönliche Stellvertreter müssen somit der Vertretungskörperschaft oder der Verwaltung angehören.

Hieraus ergibt sich, dass die Bestellung einer/s sachkundigen Bürgers/in in die Verbandsversammlung eines Zweckverbandes rechtlich nicht möglich ist.

Bisher wurde die Gemeinde Simmerath durch Ratsherrn Jannik Zimmer vertreten. Sein Stellvertreter war Ratsherr Dirk Mathey.

Da in die Verbandsversammlung des Förderschulverbandes nur ein/e Vertreter/in zu entsenden ist, findet die Regelung des § 50 Abs. 4 GO NRW keine Anwendung. Stattdessen erfolgt die Bestellung des Vertreters im Wahlverfahren nach § 50 Abs. 2 GO NRW. Der Bürgermeister ist stimmberechtigt.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Rates der Gemeinde Simmerath wählen als Vertreter/in der Gemeinde Simmerath in die Verbandsversammlung des Förderschulverbandes Simmerath

Frau/Herrn _____

und als dessen/deren Stellvertreter/in

Frau/Herrn _____.

	Im Auftrag
gez.	gez.
Bernd Goffart Bürgermeister	Ute Hürtgen